

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/727

Overath, den 25.10.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Sassenhof, Bernd

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur

22.11.2022

Antrag des Kulturforum Overath e. V. zur Nutzung des Kulturbahnhofes für jährlich wiederkehrende Ausstellungen

Finanzielle Auswirkungen?	nein
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Gemäß den Richtlinien der Stadt Overath für die Benutzung städtischer Veranstaltungsräume vom 1.10.22 wird der Bürgermeister gebeten, ab 2024 einmal jährlich für elf zusammenhängende Tage (jeweils Donnerstag bis Sonntag der nächsten Woche) den Saal und das Foyer des städtischen Kulturbahnhofes dem Kulturforum Overath e.V. für Ausstellungen mit von ihm verpflichteten lokalen und regionalen Künstler*innen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die jeweilige Belegung pro Jahr ist so frühzeitig mit dem Bürgermeister abzustimmen, dass auch anderweitige Nutzungsanfragen angemessen berücksichtigt werden können.

Bei Terminkollisionen mit sonstigen Nutzer- Anfragen obliegt dem Bürgermeister die Entscheidung unter Berücksichtigung sowohl der Belange der jeweiligen Antragsteller als auch des Interesses der Stadt Overath im Sinne dieser Richtlinien.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Der Vorsitzende des Kulturforums e. V., Herr Jürgen Wesche, hat im Februar d. J. bei der Verwaltung angefragt, ob ab 2024 für jährlich wiederkehrende Ausstellungen von mindestens elf Tagen der lokalen und regionalen Künstler*innen, die das Kulturforum verpflichten würde, der Kulturbahnhof (Saal und Foyer) entsprechend zur Verfügung gestellt werden könne. Im Übrigen wird auf den beigefügten Antrag an die Verwaltung verwiesen.

Dazu hatte die Verwaltung zwischenzeitlich den Zeitraum letzte Juliwoche und erste Augustwoche (also in etwa die Zeiten der Sommerferien) angeregt, worauf allerdings der Verein entgegnete, dass in diesem Zeitraum ein Großteil interessierter Besucher Ferienbedingt die Ausstellung nicht besuche und zudem die „Füllung des Sommerloches“ keine angemessene Würdigung der künstlerischen Arbeit sei und der Stadt die Chance entginge, das Kulturleben in Overath regional bekannter zu machen.

Aufgrund der in den letzten Monaten diskutierten neuen Richtlinien für die Benutzung städtischer Veranstaltungsräume wurde der Antrag dann im gegenseitigen Einvernehmen zunächst zurückgestellt und soll jetzt entschieden werden.

Der Rat der Stadt Overath hat mit dieser neu verabschiedeten Richtlinie u. a. geregelt, dass

- 1.1- Veranstaltungsräume auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Stadt zur Verfügung gestellt werden können,
 - 1.1.1 - der Kulturbahnhof und das Bürgerhaus sowohl für kulturelle als auch private Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, wobei kulturelle Veranstaltungen den Vorrang genießen,
 - 1.4 - kein Rechtsanspruch auf die Überlassung von solchen Räumlichkeiten besteht,
- 4.4 (Anlage) – dem Kulturforum bei der Tarifstaffelung nach Nutzergruppen eine 100 %-ige Gebührenbefreiung zugestanden wird, weil es Aufgaben anstelle der Stadt übernimmt.

Die Entscheidungen obliegen in allen Fällen zunächst dem Bürgermeister.

Damit kommt insgesamt der erklärte Wille der Stadt zum Ausdruck, das kulturelle Leben in Overath zu stärken und auszubauen.

Allerdings setzt nach Auffassung der Verwaltung die Bereitstellung der angefragten Räumlichkeiten über einen Zeitraum von mehreren Jahren für ein und denselben Nutzer dann im Interesse allgemein gültiger Zugangsregelungen für diese öffentlichen Einrichtungen auch dessen Bereitschaft voraus, den Belegungszeitraum pro Jahr einigermaßen flexibel zu gestalten.

Die Entscheidung des Bürgermeisters lt. Beschlussvorschlag ist ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung.

Wird allerdings eine über den jährlichen Einzelfall hinausgehende und damit für das Kulturforum verbindliche Gesamtregelung für die nächsten Jahre gewünscht, soll heißen, dass damit ab 2024 jedes Jahr ein stets wiederkehrender, konkret terminierter Wochenzyklus festgelegt wird, ist die grundsätzliche Entscheidung des HFA gem. § 11 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung notwendig, weil damit Entscheidungen des Bürgermeisters über Belegungen für diesen Zeitraum ausgeschlossen würden.

Der Vorsitzende des Kulturforums hat -zunächst in Absprache mit dem Vorsitzenden- darum gebeten, in der Sitzung zu diesem Antrag das Wort ergreifen zu dürfen.

In Vertretung
Bernd Sassenhof
Erster Beigeordneter